

Satzung zur Änderung der Bestattungs- und Friedhofssatzung der Stadt Fürth vom 14. November 2007

Die Stadt Fürth erlässt auf Grund von Art. 23 und Art. 24 Abs.1 Nr. 1 und 2 der Gemeindeordnung folgende Satzung zur Änderung der Bestattungs- und Friedhofssatzung vom 14. November 2007 (Amtsblatt Nr. 1 vom 16. Januar 2008), zuletzt geändert durch Satzung vom 22. November 2013 (Amtsblatt Nr. 22 vom 04. Dezember 2013):

§ 1

§ 22 wird wie folgt ergänzt:

(6) Gemeinschaftsurnenfelder

- a) Es werden Nutzungsrechte für jeweils zwei Urnenplätze vergeben.
- b) Die Gemeinschaftsurnenfelder werden von der Friedhofsverwaltung gärtnerisch angelegt und gepflegt.
- c) In Gemeinschaftsurnenfeldern dürfen nur biologisch abbaubare Urnen verwendet werden. Ihre Umbettung ist grundsätzlich nicht möglich.

§ 2

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Fürth in Kraft.